



# Aufruf zum Warnstreik!

**am 03.09. um 06:00 Uhr**

**Wir rufen die Beschäftigten und Auszubildenden der  
Fa. Autoliv B.V. & Co. KG, Elmshorn, zum Warnstreik auf und die Arbeit  
niederzulegen:**

**Am: 03. September 2021**

**Beginn: 06:00 Uhr**

ab 06:00 Uhr sammeln in Elmshorn, Otto-Hahn-Straße  
ab 08:00 Uhr werden Getränke und Verpflegung gereicht  
09:00 Uhr Beginn der Kundgebung

**Betrieb: Autoliv B.V. & Co. KG, Elmshorn**

**Treffpunkt: Otto-Hahn-Straße (vor dem Werkstor der Fa. Autoliv)**

**Ende: das Ende des Warnstreiks wird auf der Kundgebung bekannt  
gegeben**

## **Für die Durchsetzung eines Sozialtarifvertrags, mit folgenden Forderungen**

- Es besteht ein Anspruch auf eine Abfindung in Höhe von mindestens drei Bruttomonatsentgelten pro Beschäftigungsjahr bei Arbeitsplatzverlust.
- Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen, die der Beschäftigungsfähigkeit der von Entlassung bedrohten Arbeitnehmer nach Ende des Arbeitsverhältnisses dienen. Diese sind bis zur Dauer von mindestens 24 Monaten, unter Fortzahlung der Vergütung und Übernahme der Kosten der Qualifizierungsmaßnahmen, durch den Arbeitgeber durchzuführen.
- Härtefallregelungen für besonders belastete IG Metall Mitglieder, die von Entlassung bedroht sind.

### **Wichtiger Hinweis:**

**Alle Arbeitnehmer - Arbeiter, Angestellte und Auszubildende - haben das Recht, an gewerkschaftlichen Warnstreiks, Demonstrationen und Kundgebungen teilzunehmen. Sie dürfen von niemandem daran gehindert oder eingeschränkt werden. Das Bundesarbeitsgericht hat bestätigt:**

**„Warnstreiks, Demonstrationen und Kundgebungen während der Arbeitszeit, zu denen die IG Metall in der Tarifaussprache aufruft, sind zulässig und verstoßen nicht gegen den Arbeitsvertrag.“**

**Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter müssen keine Streikbrucharbeiten in einem bestreikten Betrieb leisten, sie haben nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz das Recht, die Arbeit in einem bestreikten Betrieb zu verweigern.**

**IG Metall Unterelbe**